

Information zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen (Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung)

Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz müssen besitzen:

- Strahlenschutzverantwortliche, soweit kein Strahlenschutzbeauftragter bestellt ist
- Strahlenschutzbeauftragte z.B. Ärzte, Zahnärzte, Medizinphysikexperten
- Ärzte und Zahnärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlung zur Untersuchung oder Behandlung am Menschen anwenden
- Ärzte und Zahnärzte, die die rechtfertigende Indikation stellen
- Ärzte und Zahnärzte, die die Anwendung von Röntgenstrahlung und die technische Durchführung beaufsichtigen und verantworten
- Ärzte und Zahnärzte, die die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der medizinischen Forschung leiten
- MTA-Radiologie, die ohne ständige Aufsicht Untersuchungen oder Behandlungen mit Röntgenstrahlung technisch durchführen

Die Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte setzt sich zusammen aus:

- Ausbildung
- Kurse (Grundkurs 26 h und Spezialkurs 20 h) zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen gegebenenfalls (nach späterem Einsatzgebiet) Spezialkurs CT oder Interventionsradiologie (jeweils 4 h)
- Sachkunde (praktische Erfahrung); nachgewiesen durch eine Mindestzahl von Röntgenuntersuchen (inkl. Stellen der rechtfertigenden Indikation, Durchführung und Beurteilung)

Die Bescheinigung über die Fachkunde wird auf Antrag von der Ärztekammer ausgestellt.

Die Fachkunde für MTA-Radiologie wird im Rahmen der Ausbildung erworben.

Die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz müssen besitzen:

- Ärzte und Zahnärzte, die nicht die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen, wenn sie unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes oder Zahnarztes Röntgenstrahlung anwenden
- Personen mit bzw. in sonstiger medizinischer Ausbildung, die unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes Untersuchungen oder Behandlungen mit Röntgenstrahlung technisch durchführen

Die Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte werden erworben durch:

Teilnahme an einem Kurs (mind. 8 h), der sich aus praktischer und theoretischer Unterweisung zusammensetzt.

Die Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger med. Ausbildung:

Die Kenntnisse werden erworben durch einen Kurs mit 90 h inkl. 60 h praktische Demonstrationen u. Übungen. Ausnahme: Personen, die bei der Röntgenuntersuchung im Rahmen einer Operation oder Intervention die Röntgeneinrichtung auf direkte Anweisung des fachkundigen Arztes bedienen, erwerben die erforderlichen Kenntnisse durch einen Kurs mit 20 h.

Die Fachkunde und die Kenntnisse müssen alle 5 Jahre aktualisiert werden.